

an der Willi-Konstantin-Schule Karlsbad-Mutschelbach

Teil III: Nachfolgend werden die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus zusammengefasst. Diese entsprechen den *Hygienehinweisen für die Schulen in Baden-Württemberg auf Grund der Corona-Pandemie gültig ab 14.09.2020.*

1. Abstandsgebot

Für Kinder in der Grundschule untereinander und zu Erwachsenen gilt das Abstandsgebot nicht mehr. Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene haben jedoch nach wie vor auch in der Grundschule das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Im Unterricht werden die Lehrkräfte einen Mund-Nasen-Schutz tragen bzw. sich anderer Schutzeinrichtungen wie Visiere oder Plexiglaswände bedienen, wo das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Schülern erlaubt. Die Lehrkräfte halten das Mitführen eines Mund-Nase-Schutzes beim Schüler für wünschenswert. Eine Durchmischung der Gruppen wird durch versetzte Unterrichts- und Pausenzeiten, getrennte Eingangs- und Pausenbereiche sowie durch die Aufsicht durch Lehrkräfte vermieden. Das Ankommen in der Schule sollte pünktlich und nicht zu früh erfolgen. Das Verlassen der Schule soll zügig und auf dem direkten Weg nach Hause erfolgen. Für die Einhaltung der Hygieneregeln auf dem Schulweg sind die Eltern verantwortlich.

2. Hände-Hygiene

Die Hände sind so oft wie nötig gründlich mit hautschonender Flüssigkeit zu waschen (30 Sekunden). Bei Ankunft in der Schule erfolgt ein erstes Händewaschen. Außerdem nach Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach dem Essen und Toilettengang. Ebenso nach der Rückkehr aus der Hofpause sowie vor und nach dem Sportunterricht. Hierfür stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalpapierhandtücher zur Verfügung. Das Gesicht sollte nicht mit den Händen, insbesondere nicht die Schleimhäute, berührt werden. Die Hände sollen nur in Fällen desinfiziert werden, wo kein gründliches Händewaschen möglich ist.

3. Husten- und Niesetikette.

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist ein größtmöglicher Abstand zu anderen Personen zu halten, am besten wegdrehen.

4. Lüften

Die Klassenzimmertüren bleiben möglichst offen, Fenster sollen möglichst ständig gekippt bleiben. In regelmäßigen Abständen wird stoßgelüftet.

5. Toilettengang

Für den Gang zur Toilette gilt: Es darf keine Durchmischung der verschiedenen Klassen stattfinden. Über eine „Klassenfahne“ wird dies geregelt.

6. Reinigung

In der Schule steht die tägliche Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. (Tische, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Handläufe). Jede Klasse hält ein Reinigungsmittel außer Reichweite der Schüler im Klassenzimmer bereit.

7. Krankheitssymptome

Wenn ein Schüler Krankheitssymptome aufweist (siehe Hinweise des Landesgesundheitsamtes), wird der Schüler durch die Eltern krank gemeldet und darf nicht in die Schule kommen bzw. muss umgehend abgeholt werden. Das weitere Vorgehen wird gemäß den Hinweisen des Landesgesundheitsamtes in der Email des SCS vom 31.07.2020 im Auftrag des Kultusministeriums BW. Ein Schüler wird nach einer Erkrankung (egal welcher Art) erst dann wieder in die Schule geschickt, wenn er ein Tag ohne Symptome ist.

8. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Die Eltern informieren die Schule umgehend. Kontaktlisten von Schülern und Beschäftigten über die Gruppenzusammensetzung werden in der Schule bereitgehalten. Sie lassen die eventuelle Nachverfolgung einer Infektionskette zu.